



Botschaft

**Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Thierachern
vom 2. Dezember 2024**

Montag, 2. Dezember 2024, 20.00 Uhr

**in der Mehrzweckhalle der Primarschulanlage
Kandermatte**

Traktanden

- 1 **Ehrungen**
- 2 **Majorzwahlen**
Wahl der Versammlungsleitung und deren Stellvertretung
- 3 **Rechnungsprüfungsorgan**
Einsetzung der externen Revisionsstelle
- 4 **Budget 2025**
Genehmigung Budget 2025, Festsetzung der Steueran-
lage und Kenntnisnahme Investitionsbudget 2025
- 5 **Reglement über Gemeindebeiträge an die Kosten des
Schulwegs**
Aufhebung
- 6 **Ersatz Hydrantenleitung Mösliweg 10 – Rütihubel**
Genehmigung Verpflichtungskredit
- 7 **Informationen aus dem Gemeinderat**
- 8 **Verschiedenes**

Botschaft

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Thierachern für die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die am 2. Dezember 2024 das 18. Altersjahr erreicht haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Thierachern angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Wir bitten die Automobilisten, das Fahrverbot auf dem Areal der Primarschulanlage Kandermatte zu beachten und die Fahrzeuge auf dem signalisierten Parkplatz abzustellen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen!

Öffentliche Auflage

Die folgenden Unterlagen liegen zu den traktandierten Geschäften in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf, sind auf der Homepage der Gemeinde (www.thierachern.ch) aufgeschaltet oder können in Papierform bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden (gemeindeverwaltung@thierachern.ch / 033 346 00 46):

- Budget 2025
- Reglement über Gemeindebeiträge an die Kosten des Schulwegs

Traktandum 1

Ehrungen

Gemeinderatspräsident Sven Heunert

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde ehrt Gemeindegewissnerinnen und Gemeindegewissner oder Gruppen, die im Verlaufe des Jahres 2024 im Beruf, Hobby, Sport, etc. Resultate mit Auszeichnungen erzielt haben.

Traktandum 2

Majorzwahlen

Wahl der Versammlungsleitung und deren Stellvertretung

Gemeinderatspräsident Sven Heunert

Das Wichtigste in Kürze

Am 10. November 2024 wählen die Stimmberechtigten an der Urne das Gemeinderatspräsidium, die Mitglieder des Gemeinderates sowie der Baukommission für die Legislaturperiode 2025 bis 2028. Die Versammlungsleitung und deren Stellvertretung werden im Majorzverfahren an der Gemeindeversammlung gewählt.

Gemäss Art. 21 der Verordnung über die Durchführung der Gemeindeversammlung nimmt die Versammlung, wenn sie es nicht im Einzelfall mit Zweidrittelmehrheit anders beschliesst, alle Wahlen geheim vor. Sind für einen Wahlgang jedoch nur so viele Kandidierende vorgeschlagen, als Sitze zu vergeben sind, so können diese gesamthaft offen gewählt werden.

Von den Ortsparteien sind vorgängig folgende Wahlvorschläge eingelangt:

Versammlungsleitung

SVP: André Schneeberger, geb. 1969, Kelle 7, 3634 Thierachern (bisher)

Stellvertrete Versammlungsleitung

EDU: Alfred Schneiter, geb. 1950, Eggplatz 4a, 3634 Thierachern (bisher)

Diese Wahlvorschläge können aus der Mitte der Gemeindeversammlung ergänzt werden. Gemäss Art. 32 des Organisationsreglements ist jede stimmberechtigte Person, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft und ordnungsgemäss angemeldet ist, wählbar.

Antrag des Gemeinderates

Die vorgeschlagenen Personen sind zu wählen.

Traktandum 3

Rechnungsprüfungsorgan

Einsetzung der externen Revisionsstelle

Gemeinderat Simon Wenger

Das Wichtigste in Kürze

Die Rechnungsprüfung erfolgt in der Gemeinde Thierachern gemäss geltendem Organisationsreglement zwingend durch eine externe Revisionsstelle. Diese wird für eine Dauer von vier Jahren mit Beschluss eingesetzt. Es handelt sich demnach nicht um ein Wahlgeschäft, sondern um eine Sachvorlage.

Mit der Jahresrechnung 2024 läuft das Mandat der Firma BDO AG, Burgdorf aus. Aufgrund der guten Erfahrung mit dieser Revisionsstelle soll diese im Sinne der Kontinuität wiederum für die neue Amtsperiode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 eingesetzt werden. Die Firma BDO AG wurde erst per Anfangs 2021 neu eingesetzt.

Kosten

Die Revisionskosten bleiben unverändert mit einem Kostendach von CHF 8'500.00 pro Jahr.

Antrag des Gemeinderates

Die Firma BDO AG, Burgdorf, soll für eine weitere Dauer von vier Jahren vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 als externes Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Thierachern eingesetzt werden.

Traktandum 4

Budget 2025

Genehmigung Budget 2025, Festsetzung der Steueranlage und Kenntnisnahme Investitionsbudget 2025

Gemeinderat Simon Wenger

Das Wichtigste in Kürze

- Das Budget 2025 schliesst im Allgemeinen Haushalt bei einem Aufwand von CHF 11'237'255.00 und einem Ertrag von CHF 11'546'865.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 309'610.00 ab, welcher gemäss den gesetzlichen Vorschriften für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden muss.
- Bei den Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser, Abwasser und Abfall rechnet das Budget 2025 bei einem Aufwand von CHF 1'736'875.00 und einem Ertrag von CHF 1'671'250.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 65'625.00.

Erfolgsrechnung

Gesamtergebnis (Gesamthaushalt)

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	12'441'585.00	12'066'670.00	11'060'404.55
Betrieblicher Ertrag	12'516'375.00	12'267'875.00	11'631'960.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	74'790.00	201'205.00	571'555.95
Finanzaufwand	490'075.00	208'820.00	179'307.93
Finanzertrag	344'700.00	334'890.00	312'497.41
Ergebnis aus Finanzierung	-145'375.00	126'070.00	133'189.48
Operatives Ergebnis	-70'585.00	327'275.00	704'745.43
Ausserordentlicher Aufwand	352'080.00	610'390.00	1'014'149.49
Ausserordentlicher Ertrag	357'040.00	185'040.00	158'061.65
Ausserordentliches Ergebnis	4'960.00	-425'350.00	-856'087.84
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-65'625.00	-98'075.00	-151'342.41

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	10'706'210.00	10'448'595.00	9'770'083.25
Betrieblicher Ertrag	10'867'275.00	10'768'575.00	10'505'709.41
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	161'065.00	319'980.00	735'626.16
Finanzaufwand	488'575.00	208'420.00	179'307.93
Finanzertrag	322'550.00	313'790.00	299'769.61
Ergebnis aus Finanzierung	-166'025.00	105'370.00	120'461.68
Operatives Ergebnis	-4'960.00	425'350.00	856'087.84
Ausserordentlicher Aufwand	352'080.00	610'390.00	1'014'149.49
Ausserordentlicher Ertrag	357'040.00	185'040.00	158'061.65
Ausserordentliches Ergebnis	4'960.00	-425'350.00	-856'087.84
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00

Im Vergleich zum 2024 schliesst das Budget 2025 des Allgemeinen Haushalts bei einem Ertragsüberschuss von CHF 309'610.00 um CHF 258'310.00 schlechter ab. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist der Ertragsüberschuss für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden. Die Gründe für den Ertragsüberschuss liegen bei der Zunahme der Steuererträge sowie bei der Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 157'040.00 (Ertrag lediglich buchmässig) und bei den Erträgen aus der Deponie Eyacher von CHF 179'000.00. Die Erträge aus der Auflösung der Neubewertungsreserve werden letztmals im Jahr 2025 erfolgen, jene aus der Deponie Eyacher im 2026.

Die Grundlage für die Budgetierung der Steuererträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung und der kantonalen Planungsgruppe. Aufgrund der fakturierten Steuerrechnungen 2024 sowie der Steuerprognose für Thierachern, einer prognostizierten Zunahme der Steuerpflichtigen sowie einer generellen Zuwachsrate von 2.5 %, kann bei den Einkommensteuern der natürlichen Personen mit CHF 5'490'000.00 ein Plus von CHF 65'000.00 im Vergleich zum Vorjahr budgetiert werden. Ebenfalls mit steigenden Erträgen wird bei den Vermögenssteuern der natürlichen Personen (Plus von CHF 40'000.00) sowie bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen (Plus von CHF 32'500.00) gerechnet. Gesamthaft ist im Budget 2025 eine Zunahme der allgemeinen Gemeindesteuern von CHF 142'600.00 im Vergleich zum 2024 enthalten.

Nebst den bereits genannten Faktoren wird das Budget 2025 durch folgende Umstände beeinflusst:

- Zunahme der Lehrergehaltskosten über sämtliche Bereiche infolge der allgemeinen Teuerung (Mehraufwand nach Abzug der Gemeindebeiträge von CHF 110'700.00).
- Erhöhung der Gemeindebeiträge an die Lastenausgleiche Sozialhilfe (Mehraufwand 128'200.00) und Ergänzungsleistungen (Mehraufwand CHF 65'500.00) aufgrund der vom Kanton berechneten Pro-Kopf-Beiträgen.
- Mehrkosten beim baulichen Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen von CHF 104'000.00. Für die Flachdachsanieierung sowie die Erneuerung der Attikawohnung der Liegenschaft Dorfstrasse 1 muss mit Kosten im Rahmen von CHF 300'000.00 gerechnet werden. Rund CHF 200'000.00 der gesamten Unterhaltskosten können dabei aus dem Werterhalt finanziert werden

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser, Abwasser und Abfall werden mit dem Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss über die Spezialfinanzierungskonti ausgeglichen (Rechnungsausgleich). Nach HRM2 sind die Ergebnisse im gestuften Erfolgsausweis und im Ergebnis des Gesamthaushalts darzustellen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	347'825.00	325'565.00	256'400.57
Betrieblicher Ertrag	274'300.00	262'500.00	283'537.25
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-73'525.00	-63'065.00	27'136.68
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	950.00	1'050.00	554.75
Ergebnis aus Finanzierung	950.00	1'050.00	554.75
Operatives Ergebnis	-72'575.00	-62'015.00	27'691.43
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-72'575.00	-62'015.00	27'691.43

Das budgetierte Defizit für 2025 mit CHF 72'575.00 ist um CHF 10'560.00 grösser als im Budget 2024. Nachdem bereits im 2024 eine ausserordentliche Neuanschaffung einer Motorspritze anstand, sind im 2025 Feuerwehrhelme im Betrag von CHF 35'000.00 an der Reihe. Das Defizit kann dem Rechnungsausgleich entnommen werden, welcher sich per 31. Dezember 2023 auf CHF 423'984.93 beläuft.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	594'580.00	528'120.00	361'737.36
Betrieblicher Ertrag	608'260.00	511'690.00	317'859.14
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	13'680.00	-16'430.00	-43'878.22
Finanzaufwand	1'500.00	400.00	0.00
Finanzertrag	0.00	0.00	141.50
Ergebnis aus Finanzierung	-1'500.00	-400.00	141.50
Operatives Ergebnis	12'180.00	-16'830.00	-43'736.72
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	12'180.00	-16'830.00	-43'736.72

Dank der hohen Anschlussgebühren ist eine Einlage in den Werterhalt zu Lasten der wiederkehrenden Gebühren nicht nötig. Dies führt dazu, dass das Budget der Spezialfinanzierung Wasser für 2025 ein Ertragsüberschuss von CHF 12'180.00 vorsieht. Da der Ertragsüberschuss lediglich aufgrund der hohen Anschlussgebühren zustande kommt, wird von einer weiteren Gebührensenkung (letztmalig per 1. Januar 2023) abgesehen. Der Ertragsüberschuss wird dem Rechnungsausgleich gutgeschrieben, welcher per 31. Dezember 2023 einen Bestand von CHF 628'756.32 aufweist.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	558'750.00	528'760.00	423'731.35
Betrieblicher Ertrag	549'040.00	501'710.00	293'044.90
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-9'710.00	-27'050.00	-130'686.45
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	19'150.00	17'800.00	10'945.20
Ergebnis aus Finanzierung	19'150.00	17'800.00	10'945.20
Operatives Ergebnis	9'440.00	-9'250.00	-119'741.25
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	9'440.00	-9'250.00	-119'741.25

Dank der hohen Anschlussgebühren ist eine Einlage in den Werterhalt zu Lasten der wiederkehrenden Gebühren nicht nötig. Dies führt dazu, dass das Budget der Spezialfinanzierung Abwasser für 2025 ein Ertragsüberschuss von CHF 9'440.00 vorsieht. Dies trotz vorübergehenden Mehrkosten für Ingenieurhonorare zur Umsetzung der GEP-Massnahmen. Da der Ertragsüberschuss aber ausschliesslich aufgrund der hohen Anschlussgebühren zustande kommt, wird von einer Gebührensenkung vorerst abgesehen. Der Ertragsüberschuss wird dem Rechnungsausgleich gutgeschrieben, welcher per 31. Dezember 2023 einen Bestand von CHF 681'662.14 aufweist.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	234'220.00	235'630.00	248'452.02
Betrieblicher Ertrag	217'500.00	223'400.00	231'809.80
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-16'720.00	-12'230.00	-16'642.22
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	2'050.00	2'250.00	1'086.35
Ergebnis aus Finanzierung	2'050.00	2'250.00	1'086.35
Operatives Ergebnis	-14'670.00	-9'980.00	-15'555.87
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-14'670.00	-9'980.00	-15'555.87

Der budgetierte Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Abfall liegt mit CHF 14'670.00 um CHF 4'690.00 höher als im Budget 2024. Grund dafür sind um CHF 5'000.00 höher budgetierte Unterhaltskosten im Tiefbaubereich für Sammelplätze. Der Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleich des Abfallwesens entnommen, welcher per 31. Dezember 2023 einen Bestand von CHF 426'377.49 aufweist.

Finanzplanung 2024 bis 2029

Der Finanzplan basiert für die Jahre 2024 bis 2029 auf einer Steueranlage von 1.81 Einheiten. Die Ergebnisse des Allgemeinen Haushalts sind dadurch durchwegs positiv. Mit der Inbetriebnahme der sanierten und erweiterten Schulanlage Kandermatte muss jedoch ab 2028 mit einem starken Rückgang des Ertragsüberschusses gerechnet werden.

Geprägt ist der Finanzplan durch folgende Entwicklungen:

- Im Planungszeitraum (ab 2025) sind in Thierachern Nettoinvestitionen von total CHF 20,83 Mio. vorgesehen, auf den Steuerbereich entfallen dabei CHF 16,66 Mio. Von CHF 20,83 Mio. können nur CHF 5,83 Mio. aus selber erwirtschafteten Mitteln finanziert werden, was einen Selbstfinanzierungsgrad von 28 % ausmacht.
- Mit CHF 14,17 Mio. macht die Sanierung und der Ausbau der über 45-jährigen Schulanlage Kandermatte mehr als die Hälfte des gesamten Volumens aus.

- Nachdem die Einkommenssteuern im 2024 aktuell noch hinter den Budgeterwartungen liegen, darf in der Folge aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung sowie einer prozentualen Zunahme der Steuerkraft mit einer positiven Entwicklung gerechnet werden. Die Erträge steigen ab dem Jahr 2024 innert fünf Jahren von CHF 5,33 auf CHF 6,28 Mio. per Ende 2029.
- Mit der Auflösung der Neubewertungsreserve verbessern sich die Rechnungsergebnisse im 2025 ein letztes Mal um CHF 157'040. Die Auflösung erfolgte gemäss Vorgaben ab 2021 über eine Dauer von fünf Jahren.
- Seit 2018 darf während der Dauer von neun Jahren (bis 2026) durch den Betrieb der Deponie Eyacher mit zusätzlichen Infrastrukturbeiträgen von jährlich rund CHF 179'000 gerechnet werden.
- Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens aus der Zeit von HRM1 im Betrag von jährlich CHF 333'590 müssen letztmals im 2025 verbucht werden.

Obwohl die prognostizierten Ergebnisse der Erfolgsrechnung positiv sind, dürfen diese nicht über den starken Schuldenzuwachs in der Planungsperiode hinwegtäuschen. Wenngleich das Investitionsprogramm auf die Möglichkeiten der Gemeinde Thierachern und der Notwendigkeit der Investitionen hin erarbeitet wurde, nehmen die Schulden von CHF 5,7 Mio. auf CHF 18,6 Mio. zu. Als Folge der Investitionen muss ab 2029 mit Zinskosten von rund CHF 359'000.00 und mit Abschreibungen von CHF 583'000.00 gerechnet werden.

Nachdem im 2023 als Massnahme die Steueranlage per 2024 von 1.71 auf 1.81 Einheiten erhöht wurde, hat der Gemeinderat im 2024 eine Begrenzung der jährlichen Investitionen verabschiedet. Nebst drei prioritären Projekten (Schulanlage Kandermatte, Werkhof und Feuerwehrmagazin) wurde ein Investitionslimit von jährlich CHF 750'000.00 beschlossen. Damit soll die Grundlage geschaffen werden, dass die Amortisation des angestiegenen Fremdkapitals innert nützlicher Frist erfolgen kann.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Finanzplanung mit gewissen Unsicherheiten verbunden ist, die sich sowohl positiv als auch negativ auswirken können. Entsprechend ist nicht gänzlich auszuschliessen, dass der Gemeinderat innerhalb der Finanzplanungsperiode mit zusätzlichen Massnahmen auf neue Entwicklungen reagieren muss, um das Haushaltsgleichgewicht der Gemeinde langfristig zu sichern.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2025 und die Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2025 wie folgt:

- a) **Genehmigung der Gemeindesteueranlage von 1.81 Einheiten**
- b) **Genehmigung der Liegenschaftssteueranlage von 1.2‰ des amtlichen Wertes**
- c) **Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:**

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	13'283'740.00	13'218'115.00
Aufwandüberschuss		65'625.00
Allgemeiner Haushalt	11'546'865.00	11'546'865.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	0.00	0.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	347'825.00	275'250.00
Aufwandüberschuss		72'575.00
Spezialfinanzierung Wasser	596'080.00	608'260.00
Ertragsüberschuss	12'180.00	
Spezialfinanzierung Abwasser	558'750.00	568'190.00
Ertragsüberschuss	9'440.00	
Spezialfinanzierung Kehricht	234'220.00	219'550.00
Aufwandüberschuss		14'670.00

- d) **Das Investitionsbudget 2025 mit Nettoinvestitionen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 2'193'000.00 wird zur Kenntnis gebracht.**

Traktandum 5

Reglement über Gemeindebeiträge an die Kosten des Schulwegs Aufhebung

Gemeinderätin Myriam Bühler

Das Wichtigste in Kürze

Das Reglement über Gemeindebeiträge an die Kosten des Schulwegs ist aufzuheben, da Bund und Kantone dies regeln.

Die Bestimmungen des Reglements über Gemeindebeiträge an die Kosten des Schulwegs vom 15. Juni 2015 setzen sich mit der Beteiligung der Gemeinde Thierachern an die Kosten der Eltern bei unzumutbaren Schulwegen vom Kindergarten bis zur 4. Klasse auseinander. Sie finden Anwendung für alle in der Gemeinde Thierachern wohnhaften Kinder, die den öffentlichen Kindergarten oder die öffentliche Volksschule besuchen.

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement ersatzlos aufzuheben, da Bund und Kanton dies übergeordnet bereits abschliessend festlegen. Sowohl Bundesverfassung wie auch Kantonsverfassung räumen jedem Kind das Recht ein, eine seinen Fähigkeiten entsprechende, unentgeltliche Schulbildung zu erhalten. Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts umfasst, sofern der Schulweg unzumutbar ist, aufgrund des verfassungsmässigen Anspruchs auch den Transport. Als Grundsatz gilt: Ein Kind muss mit eigenen Kräften den Kindergarten oder die Schule erreichen können.

Antrag des Gemeinderates

Das Reglement über Gemeindebeiträge an die Kosten des Schulwegs ist per 31. Dezember 2024 aufzuheben.

Traktandum 6

Ersatz Hydrantenleitung Mösliweg 10 - Rütihubel

Genehmigung Verpflichtungskredit

Gemeinderat Andreas Berger

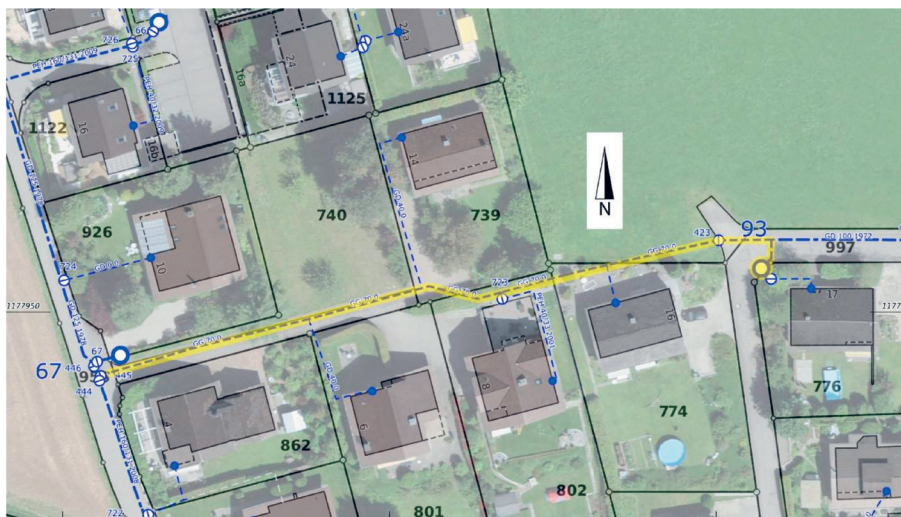
Das Wichtigste in Kürze

- Die bestehende Hydrantenleitung entspricht nicht den Anforderungen an den heutigen Löschschutz.
- Die generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde sieht den Ersatz der Leitung mit deutlich grösserem Leitungsquerschnitt vor.
- Der Ersatz steht in Zusammenhang mit der für 2027-2029 geplanten Sanierung des Rütihubelwegs.
- Die Kosten belaufen sich auf CHF 200'000.00.

Die zu ersetzende Hydrantenleitung wurde Anfang der 70er Jahre in Grauguss erstellt. Sie weist eine Länge von 106 m auf und verläuft über rund der Hälfte ihrer Länge unter dem privaten Abschnitt des Mösliweg. Vom Ersatz sind 4 private Hausanschlüsse betroffen. Diese erhalten im Rahmen des Leitungsersatzes neue Hausanschlussschieber.

Die bestehende Leitung weist lediglich einen Durchmesser von 70 mm auf. Der Ersatz soll entsprechend der gültigen, generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde Thierachern durch eine neue Kunststoffleitung in PE mit einem Innendurchmesser von 131 mm erfolgen. Somit erfolgt eine wesentliche Verbesserung des Löschschutzes in diesem Gebiet.

Wegen der sehr engen Platzverhältnisse hat man sich für einen Ersatz im Spülbohrverfahren entschieden. Dabei fällt kaum Aushubmaterial an und die Privatstrasse muss nicht über die ganze Länge aufgerissen werden. Zudem sind die Einschränkungen während der Bauzeit für die betroffenen Anstösser deutlich geringer.



Die gelb hinterlegte Leitung soll ersetzt werden.

Kosten

Auf Basis der bereits vorhandenen Offerten zeichnen sich Gesamtkosten für das Projekt in der Höhe von CHF 200'000.00 ab. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungsarbeiten (Provisorien)	CHF	5'000.00
Spülbohrung	CHF	45'000.00
Bauarbeiten für Werkleitungen (Baumeister)	CHF	45'000.00
Werkleitungen für Wasser (Sanitär)	CHF	30'000.00
Installationen / Kleinarbeiten (ca. 10 %)	CHF	13'000.00
Bauingenieurleistungen	CHF	30'000.00
Gebühren, Entschädigungen, Geometer	CHF	5'000.00
Verschiedenes, Teuerung	CHF	5'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	7'000.00
MwSt.	CHF	15'000.00
Erstellungskosten	CHF	200'000.00

Finanzplan

Der Finanzplan der Gemeinde zeigt die Tragbarkeit des Projektes. Die Erstellungskosten werden gemäss HRM2 über die Nutzungsdauer von 80 Jahren abgeschrieben. Das ergibt Abschreibungen von jährlich CHF 5'000.00.

Antrag des Gemeinderates

Für den Ersatz der Hydrantenleitung Mösliweg 10 - Rütihubel ist ein Verpflichtungskredit von CHF 200'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 7

Informationen aus dem Gemeinderat

Traktandum 8

Verschiedenes

3634 Thierachern, 28. Oktober 2024

Einwohnergemeinde Thierachern
Der Gemeinderat

Gemeindeverwaltung Thierachern
Dorfstrasse 1
3634 Thierachern

Telefon 033 346 00 46
gemeindeverwaltung@thierachern.ch

